

Infoblatt Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung

Inklusion und Diversität – das sind übergreifende Prioritäten der Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027. Mit gezielten Maßnahmen will das Programm das Ziel nach mehr Chancengerechtigkeit und Inklusion in allen Bildungsbereichen erreichen. Ein wesentlicher Bestandteil im Hochschulbereich ist hierbei die finanzielle Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen über Aufstockungsbeträge (Top-Ups) sowie Realkostenförderung (gesonderter Antrag notwendig). Um zukünftig noch mehr Menschen die Teilnahme am Programm zu ermöglichen, hat die Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD (NA DAAD) die Zielgruppen der Teilnehmenden mit geringeren Chancen für den Erhalt der finanziellen Zusatzförderung ausgeweitet und Zugangsbedingungen vereinfacht.

Die Zielgruppen für eine Erasmus+ Zusatzförderung wurden ab dem Akademischen Jahr 2022/2023 erweitert. Damit sollen Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung ist, besonders in ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Als Teilnehmende mit geringeren Chancen (« fewer opportunities ») sind folgende Zielgruppen definiert, die einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 250 Euro erhalten:

- erwerbstätige Studierende
- Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademikerinnen und Erstakademiker)
- Studierende, die ihre Mobilität mit Kind/ Kindern antreten
- Studierende mit einer chronischen Erkrankung (körperlich oder chronisch psychisch)
- Studierende mit nachgewiesener Behinderung.

Außerdem gibt es für alle Studierenden die Möglichkeit, bis zu max. sechs zusätzliche Fördertage zu erhalten, wenn Sie sich für nachhaltiges Reisen entscheiden.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Förderkriterien und die Beantragung:

Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Die nachfolgend aufgeführten Sonderzuschüsse sind alle mit den zusätzlichen Fördertagen für „Erasmus+ Green Travel (nachhaltiges Reisen)“ kombinierbar. Jedoch kann die 250-Euro-Zusatzförderung nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Ihre Erasmus+ Förderung kann also maximal aus den folgenden Komponenten bestehen:

Maximale Förderung = reguläre monatliche Rate für Gastland (max. 120 Tage/ 4 Monate pro Semester)

+ ggf. max. sechs zusätzliche Fördertage für nachhaltiges Reisen

+ ggf. einmalige Aufstockung in Höhe von 250 Euro pro Monat für untenstehende Gruppen (für max. 4 Monate pro Semester)

Kriterien für die Zusatzförderungen im Detail

Zusätzliche Fördertage für „grünes Reisen“ (Erasmus+ Green Travel)

Wenn Sie mindestens eine Strecke (Hin- oder Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (z. B. Fahrrad, Bahn, Fernbus, Fahrgemeinschaft) zum/vom Ort Ihrer Gasthochschule reisen, können Sie zusätzliche Fördertage („Erasmus+ Green Travel“) beantragen. Maximal sechs zusätzliche Reisetage sind möglich.

Die Reisetage, an denen Sie nachhaltig gereist sind, zählen als zusätzliche Aufenthaltstage und werden mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Länderrate finanziell unterstützt (vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit).

Beantragung und Nachweis: Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Mit Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, entsprechende Nachweise für sieben Jahre aufzubewahren und diese im Falle einer Prüfung auf Anfrage im Dezernat Studienangelegenheiten einzureichen.

Aufstockung für Studierende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 oder mehr oder einer nachgewiesenen Behinderung, die zu Mehrkosten im Ausland führt, können Studierende einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 250 Euro pro Monat erhalten.

Beantragung und Nachweis: Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Mit Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, entsprechende Nachweise, z. B. Bescheid Landessozialamt, Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden Behinderung ein finanzieller Mehrbedarf besteht (Art der Erkrankung sowie Höhe/ Umfang des Mehrbedarfes müssen nicht vermerkt werden) für sieben Jahre aufzubewahren und diese im Falle einer Prüfung auf Anfrage beim Dezernat Studienangelegenheiten einzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Grad der Behinderung im Auslandsaufenthalt zu erwarten sind, können Sie mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch einen so genannten „Realkostenantrag“ stellen, durch welchen Realkosten in Höhe von bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z. B. für eine erforderliche Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betreffende Studierende, sich frühzeitig im Dezernat Studienangelegenheiten beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung

Studierende mit einer körperlichen oder psychischen chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten.

Beantragung und Nachweis: Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Mit Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, entsprechende Nachweise, z. B. ärztliches Attest, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf besteht (Art der Erkrankung sowie Höhe/ Umfang des Mehrbedarfes müssen nicht vermerkt werden), für sieben Jahre aufzubewahren und diese im Falle einer Prüfung auf Anfrage im Dezernat Studienangelegenheiten einzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, können Sie mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch einen so genannten „Realkostenantrag“ stellen, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z. B. für eine erforderliche Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betreffende Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende mit Kind bzw. Kindern

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss beträgt pro Familie 250 Euro im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder, die mitgenommen werden. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine weitere Betreuungsperson (Partner/Partnerin) mitreist. Wenn beide Elternteile einen Auslandsaufenthalt antreten, ist eine Doppelförderung eines Kindes ausgeschlossen. Sollten beide Elternteile zwei oder mehr Kinder mitnehmen, können beide einen Zuschuss erhalten.

Beantragung und Nachweis: Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Mit Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, entsprechende Nachweise, z. B. Geburtsurkunde(n), Reiseunterlagen, für sieben Jahre aufzubewahren und diese im Falle einer Prüfung auf Anfrage im Dezernat Studienangelegenheiten einzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch die Mitnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder für Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, können Sie mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch einen so genannten „Realkostenantrag“ stellen, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betreffende Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademikerinnen/Erstakademiker)

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht bereits selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus+ Programm diese Studierenden besonders ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es 250 Euro zusätzlich zur regulären monatlichen Erasmus+ Förderung.

Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt als akademischer Abschluss. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss. Bitte orientieren Sie sich in Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen an dem durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Verfügung gestellten Internetportal [Hochschulkompass](#) sowie an der Seite der [Stiftung Akkreditierungsrat](#). Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind (Bsp. Physiotherapie). Bei anderen ausländischen Abschlüssen müssen die Studierenden nachweisen, dass diese nicht als akademischer Abschluss gewertet werden.

Beantragung und Nachweis: Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Mit Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, entsprechende Nachweise, z. B. Abschlusszeugnis(se),

für sieben Jahre aufzubewahren und diese im Falle einer Prüfung auf Anfrage im Dezernat Studienangelegenheiten einzureichen.

Aufstockung für erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst entfällt. Um diese Problematik abzumildern, gibt es einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 250 Euro, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- Netto-Verdienst in Höhe von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat
- durchgängige, über mindestens sechs Monate andauernde Beschäftigung vor Bewerbungsschluss und Beginn der Mobilität
- Tätigkeit wird während des Auslandsaufenthalts nicht weitergeführt, sodass es zu einem Verdienstausschlag kommt. Mobiles Arbeiten, bezahlter Urlaub, Sabbatical, etc. sind nicht förderfähig! Eine Kündigung ist keine Voraussetzung für den Erhalt des Top-Ups, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.

Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere Beschäftigungsverhältnisse, die unmittelbar aufeinander folgen. Selbstständig tätige Studierende oder Studierende, die Bezüge aus kooperativen/dualen Studiengängen erhalten, können keine Zusatzförderung erhalten.

Beantragung und Nachweis: Sie füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ aus und reichen sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Mit Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, entsprechende Nachweise, z. B. Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen, für sieben Jahre aufzubewahren und diese im Falle einer Prüfung auf Anfrage im Dezernat Studienangelegenheiten einzureichen.

Beantragung von Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung

Bitte beantragen Sie die Förderung, indem Sie die „Ehrenwörtliche Erklärung Erasmus+ Green Travel und Zusatzförderung“ ausfüllen, unterschreiben und als PDF-Dokument an outgoing@htwk-leipzig.de senden.

Frist: spätestens vier Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes

Kontakt für Rückfragen:

Kristin Törpel
Dezernat Studienangelegenheiten
Tel.: 0341-3076 6244
E-Mail: outgoing@htwk-leipzig.de
kristin.toerpel@htwk-leipzig.de